

 Sparen bei Boiler und Speicherheizung!		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20 % USt.)
Arbeitspreis sonstiger Bezug ¹⁾	cent/kWh	6,78	8,14
Arbeitspreis Boiler ¹⁾	cent/kWh	4,74	5,69
Arbeitspreis Speicherheizung ¹⁾	cent/kWh	4,84	5,81

In diesen Preisen enthalten sind:
Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

¹⁾ sonstiger Bezug: 00:00 – 24:00; Boiler: 22:00 – 06:00; Speicherheizung: 22:00 – 06:00

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6. ALB: 70,70 (Durchschnitt der 14 Indexwerte des gewichteten österreichischen Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 11/2017 bis 12/2018)

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6. ALB: 106,3 (Indexwert österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 12/2018)

Details zu den Ausgangswerten und deren Berechnung können bei der Kraftwerk Haim KG telefonisch oder schriftlich angefordert werden.

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht wurden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale und Ökostromförderbeitrag gem. Ökostromgesetz, die KWK-Pauschale, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des jeweiligen Netzbetreibers in der gültigen Fassung.

Angebot gültig für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bis zu einem max. Jahresverbrauch der Verbrauchsstelle bis 100.000 kWh mit Anschluss an die Netzebene 7 in Österreich.

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

Haim_Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Zählertechnische Voraussetzung und derzeit zugeordneter Systemnutzungstarif für NACHT aktiv:

- Haim_Nacht sonstiger Bezug:
Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 1 Tarifzeit
- Haim_Nacht Nachtstrom für Warmwasserbereitung:
Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten
- Haim_Nacht Nachtstrom für Speicherheizung:
Eintarifzähler, Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – 2 Tarifzeiten

Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem zuständigen Netzbetreiber zu vereinbaren.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde:		
Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	100,00 %	
Summe	100,00 %	
Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgermixes fallen weder CO ₂ -Emissionen noch radioaktive Abfälle an.		